

Veröffentlicht am: 30.06.2017
In Kraft ab: 01.07.2017

Satzung zur Aufhebung der Wochenmarktsatzung und der Gebührensatzung für Wochenmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 29.06.2017 die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Wochenmarktsatzung vom 28.11.2011 sowie der Gebührensatzung für Wochenmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Wismar vom 19.12.1991 in der Fassung der 3. Änderung vom 22.12.2001 beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Wochenmarktsatzung der Hansestadt Wismar vom 28.11.2011 und die Gebührensatzung für Wochenmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Wismar vom 19.12.1991 in der Fassung der 3. Änderung vom 22.12.2001 werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Hansestadt Wismar, den 30.06.2017

gez.
Thomas Beyer
Bürgermeister

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.